## § 1

Es bestehen Zweigstellen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

1. Memmingen
in Neu-Ulm für den Amtsgerichtsbezirk Neu-Ulm;

2. Nürnberg-Fürth in
   a) Erlangen für den Amtsgerichtsbezirk Erlangen,
   b) Fürth für den Amtsgerichtsbezirk Fürth;

3. Regensburg
in Straubing für den Amtsgerichtsbezirk Straubing;

4. Traunstein
in Rosenheim für den Amtsgerichtsbezirk Rosenheim.